

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expeditions
Johannistgasse 33.
Spandauer der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Entnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
In den Fällen für Inf. Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Sondis Löcher, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 7 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 15,250.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,
incl. Frachtporto 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 50 Pf. Petitionen 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Cath nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Rubrications-
tarif die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuss.

№ 51.

Wittwoch den 20. Februar 1878.

72. Jahrgang.

An die Gewerbetreibenden Leipzigs und der Umgegend.

Die hiesige Gewerbe-Kammer hat in ihrer am 11. ds. abgehaltenen Plenar-Sitzung — deren Protokoll demnächst zur Veröffentlichung gelangen wird — beschlossen, den Gewerbetreibenden Leipzigs und der Umgegend die vom Verbands-Deutscher Baugetriebs-Meister und dem Verein selbstständiger Handwerker und Fabrikanten in der im vorigen Jahre in der Delegirten-Versammlung zu Darmstadt beschlossene Petition an den Reichstag,

die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung betreffend, zur Unterzeichnung zu empfehlen. Indem die Kammer nun nachstehende 11 Hauptpunkte dieser Petition hierdurch zur Kenntniss der Gewerbetreibenden bringt, ladet sie dieselben zu reger Betheiligung mit dem Bemerkten ein, daß Unterchriften im Bureau der Gewerbe-Kammer Neustadtstr. 13, l., Vormittags von 10—12, Nachmittags von 4—6 Uhr entgegen genommen werden.

Den Vorständen geschlossener Corporationen stehen daselbst Exemplare der Petition mit den Motiven versehen zur Verfügung.
Leipzig, den 17. Februar 1878.

Die Gewerbe-Kammer.
Otto Klemm, Baumeister,
Hells. Vorsteher. Herzog, Secr.

- 1) Jedes Rechtsverhältnis ist durch schriftlichen Vertrag zu begründen.
- 2) Jeder Lehrvertrag ist 8 Wochen nach Abschluß bei der Gemeindebehörde des Lehrherrn oder bei einer von denselben anerkannten Corporation zu beglaubigen.
- 3) Die Lehrzeit muß mindestens eine Dauer von 3 Jahren haben.
- 4) Nach Ablauf der Lehrzeit ist dem Lehrling ein Lehrbrief, beglaubigt durch die Gemeindebehörde des Lehrherrn oder durch eine von derselben anerkannte Corporation zu erteilen und zwar nur auf Grund einer vorher abgelegten Prüfung.
- 5) Die event. vorgeworfene Anhaltung der Lehrlinge zur Ausbaltung des Lehrvertrages, sowie die Schadenersatzpflicht derjenigen Lehrherren, welche willkürlich einen contractbrüchigen Lehrling in die Lehre nehmen, ist einzuführen, event. ist für eine veräußerte Geldstrafe Haft zu substituieren.
- 6) Eine Probezeit von 8 Wochen vor dem Contractabschluß ist dringend wünschenswert.
- 7) Die obligatorische Einführung von Fachlehrer-Schulen unter Aufsicht und mit Unterstützung der Kommune und der resp. Corporationen ist wünschenswert.

Das Gesellenwesen betreffend.

8) Das contractliche Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist durch Einführung einer gesetzlichen Legitimation zu befestigen.

Die Arbeitgeber betreffend.

9) In jedem Bezirk, wo keine Innungen bestehen, sind von der Behörde gewerbliche Vereine auf solcher Grundlage zu organisieren, daß ihnen Corporationen verliehen werden können. Diesen Vereinen dürfen sich die Gewerbetreibenden der umliegenden Ortschaften anschließen.

10) Facultative Meisterprüfungen sind einzurichten und dieselben unter Aufsicht eines Staats- oder Gemeinde-Commissars von Prüfungs-Commissionen abzunehmen, welche aus den corporativen Vereinen gewählt werden.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffend.

11) Gewerbliche Schiedsgerichte, bestehend aus gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, unter Vorbehalt einer mit richterlicher Qualifikation ausgestatteten Person, sind obligatorisch einzuführen. Diesen Schiedsgerichten ist executivische Gewalt beizulegen.

Bekanntmachung, die rückständigen Wasserzinsen betreffend.

Den Wasserversorger für den 1. Termin 1878 bringen wir die Abführung ihres Wasserzinsbetrages mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß in allen den Fällen, wo die Abführung bis zum 10. März l. c. Nachmittags 5 Uhr nicht erfolgt ist, unnachtheilich die Abperrung der betreffenden Privatleitung verfügt werden wird.
Leipzig, den 19. Februar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hartwig.

Leipzig, 19. Februar.

Neben der Orientfrage steht die für Deutschland fast noch krennendere Frage der Reichsorganisations-Organisation im Mittelpunkt der Discussion. Fürst Bismarck ist entschlossen — abweichend von seiner passiven Haltung in der Reichsgerichtsfrage — seinen ganzen Einfluß für die Annahme der Vorlage betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers einzuwerfen. Wird der Entwurf nicht etwa bloß in Nebenpunkten abgeändert, sondern auch in seinen Grundgedanken vom Bundesrathe umgestoßen, so ist der Kanzler nicht gewillt, wohl auch nicht im Stande, die Geschäfte fortzuführen. Im Bundesrathe bekämpft man die Vorlage darum, weil sie den „föderativen Grundlag“ des Reiches widerstreite. Dem gegenüber ist denn doch an den immerhin nicht ganz zu verzeihenden Gegensatz zwischen den wörtlich geschriebenen und den thatsächlich bestehenden „Grundlagen“ des Reiches zu erinnern. Unter den 42 Millionen Einwohnern des Reiches gehören fast 26 Millionen den preussischen Staaten an, so daß, wenn im Bundesrathe, eben so wie im Reichstage, die Stimmen nach der Einwohnerzahl vertheilt wären, jede Abstimmung schon vor ihrem Beginn entschieden wäre, Preußen stets die Mehrheit besäße. Mehr aber noch: unter den Bundesstaaten folgt der Größe nach auf Preußen mit fast 26 Millionen sofort ein (Bavern) mit nur 5 Millionen, dann nur drei Staaten (Sachsen, Württemberg, Baden) mit mehr als einer Million — wenn man von Elsaß-Lothringen, das im Bundesrathe nicht vertreten ist, absieht —, und jeder der übrigen Staaten hat unter einer Million Einwohner, bis herab zu dem Staate Schaumburg-Lippe mit 33,133 Seelen. Die reale Machtlosigkeit des größten Theils der Bundesglieder verstärkt noch den Eindruck, welchen das Verhältnis der Einwohnerzahl Preußens zu der des Reiches hervorbringt: daß der „Pund“, welcher den Namen „Deutsches Reich“ führt, wesentlich, wenn nicht gerade auf dem guten Willen, so doch auf politischen Zweckmäßigkeitsberwägungen der preussischen Staatsgewalt, nicht auf entsprechenden Rechtsverhältnissen beruht. „Darans folgt“, sagt der „Hann. Cour.“, „daß die „föderativen“ Einrichtungen, die nur auf Grund solcher Erwägungen, gegen die Natur der wirklichen Machtverhältnisse, geschaffen wurden, von den Mittel- und Kleinstaaten, denen sie zu Gute kommen, nicht auf allzu harte

Proben gestellt werden dürfen. Daß dies nicht geschehe, war geradezu eine ausgesprochene Bedingung bei der Schöpfung jener „föderativen“ Ordnung. Schon im Norddeutschen Bunde hatte es Bedenken erregt, daß für die Stimmenvertheilung im Bundesrathe die des alten Bundestages angenommen wurde, deren Widerspruchlichkeit den Krieg von 1866 herbeigeführt hatte; noch gefährlicher wurde dieses Verhältnis, als 1870 die Südstaaten eintraten und damit Preußen, das 26 von den 42 Millionen Einwohnern hat, mit siebenzehn Stimmen in einer Körperschaft von 55 Mitgliedern stand, ja, als diese unnatürlich „föderative“ Grundlage des Reiches noch dadurch verstärkt ward, daß vereinbart wurde, der Widerspruch von vierzehn Stimmen sollte jede Verfassungsänderung verhindern. Man wollte den kleineren Staaten jede denkbare Sicherheit gegen eine systematische oder willkürliche Verringerung desjenigen Maßes von Selbstständigkeit gewähren, das ihnen geliebt war; doch es wurde constatirt, daß man die öffentliche Meinung der Nation befaßt die Abschaffung dieser Garantien aufrufen würde, sobald dieselben dazu mißbraucht würden, diejenige Entwidlung der Reichseinrichtungen zu verhindern, welche im Laufe der Zeit sich als notwendig herausstellen mochte. Wenn aber in den letzten Jahren sich irgend ein zweifelloses Bedürfnis des Reiches gezeigt hat, so ist es das nach einer besseren Organisation der Reichsregierung.“ Der offenbare Mißbrauch wäre es, wenn vom Bundesrathe wirklich der Versuch gemacht werden sollte, dem Kanzler in Bezug auf seine Berufung für die höheren Reichsämter eine neue, bisher nicht vorhandene Schranke anzuerkennen, durch ein Verbot, dieselben preussischen Ministern aufzutragen, oder Träger derselben zu preussischen Ministern zu machen. Treffend sagt der „Hann. Cour.“: „Auch die Offenheit, mit welcher der jetzige Reorganisationsplan in den letzten Monaten erörtert worden, beweis, daß weder die preussische Regierung bei der Aufstellung desselben, noch die nationale Partei bei seiner Unterstüßung mit finsternen und geheimen Plänen gegen die kleineren Staaten umgegangen. Gegenüber der Lokalität und Sachlichkeit, mit welcher die Reformfrage so bisher behandelt worden, wird der Bundesrathe nicht umhin können, ebenso loyal und sachlich jede Forderung zuzugeben, deren Ueberflüssigkeit vom Standpunkte der Reichsinteressen aus man nicht nach-

weisen kann. Aber lediglich auf die Frage, was das Interesse des Reiches erfordert, kann es auch im Bundesrathe ankommen. Keinesfalls, so denken wir, wird in dieser Angelegenheit, wie es wohl bei früheren Anlässen geschehen, Preußen, bezw. die Reichsregierung um des Friedens willen nachgeben. Einzelheiten der Vorlage, welche deren Zweck, die Ermöglichung einer geordneten Regierung des Reiches, nicht berühren, mögen geändert werden; in der Hauptsache wird wohl die Meldung, bei der Einbringung des Entwurfs im Bundesrathe habe der Reichskanzler die Annahme zur Cabinetsfrage gemacht, nur verrißt gewesen sein. Die Bundesregierungen aber dürften kein Gefäß nach der Situation tragen, welche entsteht, wenn in einer Angelegenheit, in welcher Fürst Bismarck die Mehrheit des Reichstags und der Nation auf seiner Seite hätte, ein Theil des Bundesrathes zusammen mit den Ultramontanen und ihren Allirten die Opposition bilde.“
Nach einer heute eingetroffenen Nachricht haben die Ausschüsse des Bundesrathes am Sonntag mit überwiegender Mehrheit Amendements zur Stellvertretungsvorlage angenommen, nach welchen die Stellvertretung erheblich eingeschränkt, so gut wie ausgeschlossen wäre für diejenigen Ressorts, wo der Schwerpunkt der Geschäfte in der Beaufsichtigung der Bundesstaaten liegt, also hauptsächlich bei dem Eisenbahnamt und dem Justizamt. Dagegen würde die Stellvertretung stattfinden können für Marine, auswärtige Angelegenheiten, Elsaß-Lothringen, Post und Telegraphen, auch für Finanzen, insofern das Reich hierin eine eigene Verwaltung hat. Für diejenigen Aemter, wo die Stellvertretung ausgeschlossen wäre, bleibt die Beaufsichtigung ohne jede Einschränkung bei dem Reichskanzler oder bei dem verantwortlichen Vicelanzler.
Die Vorlage hat nun noch das Plenum des Bundesrathes zu passiren, ehe sie an den Reichstag gelangt. Nach Allem, was darüber verlautet, und nach dem oben Ausgeführten wird sich der Kanzler schwerlich mit so wesentlichen Einschränkungen der Stellvertretung, wie sie die Ausschüsse vorschlagen sollen, zufriedengeben können. — Von der Annahme dieser Einschränkungen weiß die „Nat.-Ztg.“ noch Nichts; sie meldet: Der Sitzung des Bundesrathes-Ausschusses am Sonntag war der Reichskanzler durch anderweitig erwachene Geschäfte beizunehmen verhindert worden. Zu einer abschließenden Ber-

handlung ist es im Bundesrathsausschuß noch nicht gekommen.

Endlich sei noch eines (Sensations-) Telegramms der „Weser-Ztg.“ gedacht, wonach in parlamentarischen Kreisen verlautet, daß die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und Mitgliedern der nationalliberalen Partei über deren Eintritt in die Regierung an den von letzteren gestellten Bedingungen gescheitert wären (?). In Folge dessen wäre Camphausen als Vicelanzler in Aussicht genommen.

Die Friedensaussichten werden allseitig befestigt; doch ist noch nicht bekannt, ob eine Verständigung über die Grundlagen der Verhandlung für den Congreß schon erzielt ist, der in Baden-Baden stattfinden wird und dessen Vorsitz dem Fürsten Bismarck angeboten sein soll. Nach einer Petersburger Correspondenz in der „Times“ verlangt Rußland, der Sultan solle wegen der drohenden griechisch-slawischen Frage Hüter der Meerengen bleiben, aber nur mit schmalen Ufergebieten in Europa, Bulgarien müsse im Uebrigen ein autonomer Tributstaat werden. Rußland wolle Bulgarien zwei Jahre besetzt halten, habe aber übrigens keine Einwendungen gegen gleichzeitige Ueberwachung der Reformen durch eine internationale europäische Commission. Diese Besetzung Bulgariens und seine Ausdehnung bis Adrianopel bildet noch immer die Hauptschwierigkeit. Keinesfalls wird der Congreß vor Abschluß des russisch-türkischen Friedens zusammenzutreten. Ein geheimes Bündniß zwischen Rußland und der Pforte soll bisher noch nicht bestehen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 19. Februar.

Aus Berlin, 18. Februar, wird gemeldet: Aus Anlaß der heutigen Doppelhochzeit sind seit den Mittagstunden schon der Luftgärten, die Linden, der Schloßplatz und die angrenzenden Stadttheile über und über mit Wagen und Fußgängern besetzt; es herrscht die beste Ordnung, obwohl sich die zusammengebrängten Massen nur langsam und mit Mühe vorwärts bewegen können. Das herrlichste milde Frühlingswetter begünstigt die öffentliche Feier der Doppelhochzeit in der kaiserlich-königlichen Familie. Die Stadt prangt in einem feinen und flaggenreichen, wie man ihn seit den Siegesfeierlichkeiten von 1871 nicht mehr gesehen